

Abgabe- und Untersuchungszeiten Hadamar und Weilburg

Untersuchungslabor Hadamar	
Untersuchungs/Abgabezeiten	
Montag	Abgabe bis 9:00 Uhr - 1. Durchgang 9:30 Uhr Abgabe bis 11:00 Uhr - 2. Durchgang 12:00 Uhr
Dienstag	Abgabe bis 12:00 Uhr - Durchgang 12:30 Uhr
Donnerstag	Abgabe bis 9:00 Uhr - Durchgang 9:30 Uhr
Freitag	Abgabe bis 11:00 Uhr - Durchgang 11:30 Uhr
(Erfolgt eine spätere Abgabe, so wird die Probe erst am folgenden Untersuchungstag untersucht) Bitte beachten Sie, dass mittwochs Kein Durschgang stattfindet !	
Freigabe am Untersuchungstag immer ab 19:00 Uhr !!!	

Annahmestelle Weilburg	
Untersuchungs/Abholungszeiten	
Die Trichinenproben können montags bis freitags von 8:00 - 16:30 Uhr im Forstamt Hessen-Forst, Kampweg 1, 35781 Weilburg „Haus Linde" abgegeben werden. Das Abholen und Verbringen der entgegengenommenen Proben vom FA Weilburg zum Untersuchungslabor nach Hadamar erfolgt nur an folgenden Tagen:	
Montag	Untersuchung in Hadamar 12:00 Uhr Abholung in Weilburg 11:00 Uhr
Dienstag	Untersuchung in Hadamar 12:00 Uhr Abholung in Weilburg 11:00 Uhr
(Erfolgt eine spätere Abgabe, so wird die Probe erst am folgenden Untersuchungstag untersucht) Bitte beachten Sie, dass mittwochs Kein Durschgang stattfindet !	
Freigabe am Untersuchungstag immer ab 19:00 Uhr!!!	

Aufbewahrung der Proben

Die Proben sind im Zeitraum von der Entnahme bis zur Abgabe bei der Untersuchungsstelle so aufzubewahren, dass sie **ausreichend gekühlt sind und ein Verderb aufgrund von Wärme ausgeschlossen ist.**

Abgabe der Proben

**Abgabe im FD-Veterinärwesen und Verbraucherschutz, Hadamar
(während der Servicezeiten/**

- **Servicezeiten**

Montag bis Donnerstag	- 8:00 - 12:00 und 13:30 - 15:30 Uhr
Freitag	- 8:00 - 12:00 Uhr

Verpackung der Proben

Die Trichinenprobe wird mit der Wildursprungsmarke (Abbruch) in einen Plastikbeutel/-becher gegeben und dieser auslaufsicher verschlossen. Der Plastikbeutel/-becher wird anschließend mit dem 3-teiligen Wildursprungsschein (weiß, rosa, grün) in einen zweiten Plastikbeutel gegeben und ebenfalls verschlossen.

- **Wildursprungsschein**

Für jedes auf Trichinen zu untersuchende Tier ist ein Wildursprungsschein (3-teilig) auszufüllen und komplett mit der Probe abzugeben.

Abgegebene Proben (Abgabe während den Servicezeiten) ohne oder mit unvollständig ausgefülltem Begleitdokument werden nicht untersucht.

Bei wiederholt unkorrektem Verhalten wird die Übertragung entzogen.

Vor Freigabedatum/Uhrzeit kann nicht über den Tierkörper verfügt werden!!!

Im Falle eines positiven Ergebnisses werden Sie umgehend telefonisch benachrichtigt.

ACHTUNG NEU !!! ACHTUNG NEU !!!

Ab dem 15. Dezember 2014 besteht für Sie die Möglichkeit **außerhalb** der regulären Servicezeiten in der Zeit von Montag - Freitag ab 15:30 - 8:00 Uhr und an Sonn- und Feiertagen Trichinenproben in den Briefkasten der Untersuchungsstelle Hadamar, Gymnasiumstr. 4 (Haupteingang, links neben der Eingangstür) einzuwerfen (Bild).



Einwurf im FD-Veterinärwesen und Verbraucherschutz, Briefkasten Hadamar (außerhalb der Servicezeiten)

Die Trichinenprobe **wird mit der** Wildursprungsmarke (Abbruch) in einen Plastikbeutel gegeben und dieser auslaufsicher verschlossen.

Der Plastikbeutel wird anschließend mit dem weißen Original-Wildursprungsschein in einen zweiten Plastikbeutel gegeben und ebenfalls verschlossen.

Wildursprungsschein

Für jedes auf Trichinen zu untersuchende Tier ist ein Wildursprungsschein (3-teilig) auszufüllen.

Bei Abgabe der Proben **außerhalb** der Servicezeiten in den Briefkasten Hadamar wird das Freigabedatum mit Uhrzeit und Unterschrift vom Jagdausübungsberechtigten/beauftragter Probenehmer **jeweils selbst** eingetragen (siehe *Bild 1*).

Wildursprungsschein

für die Untersuchung auf Trichinen im Falle der Trichinenprobennahme durch den Jäger (§ 6 Absatz 2 der Tierische Lebensmittel-Überwachungsverordnung) Anlage 8a (zu § 2 b Absatz 2, § 4 Absatz 3 und § 25)

Nummer der Wildmarke

HE -

Jagdbezirk, Erlegungsort		Jagdausübungsberechtigter (Beauftragter Probennehmer) Name, Adresse, Telefon und Fax
Erleger (soweit nicht der Jagdausübungsberechtigte)		
Jagdausübungsberechtigter		
Erlegungsdatum	Zeitpunkt Uhr	

Feststellung des Jagdausübungsberechtigten:

Wild (Art/ Geschlecht) ¹⁾	<input type="checkbox"/> Sau	<input type="checkbox"/> Dachs	<input type="checkbox"/> m	<input type="checkbox"/> w	Gewicht kg	Alter ca. Jahre
Todesursache ¹⁾	<input type="checkbox"/> Erlegung	<input type="checkbox"/> Unfallwild	<input type="checkbox"/> sonstiges Fallwild			

Vor dem Erlegen wurden von mir keine Verhaltensstörungen beobachtet.

Es wurden bei der Untersuchung des Tieres von mir keine auffälligen Merkmale beobachtet, die darauf schließen lassen, dass das Fleisch gesundheitlich bedenklich sein könnte.

Besonderheiten: ¹⁾

Nachsuche Ansitz/Pirsch Treib-/Drückjagd Sonstiges _____

Proben: ¹⁾

Zwerchfellpfeller Vorderlauf Ersatzprobe Bezeichnung _____

Ort, Datum	Unterschrift des Jagdausübungsberechtigten
------------	--

Methode: Trichinenlarven nach VO (EG) Nr. 2075/2005 - Trichomatic -

Antragsteller (Gebührenschauldner)
Name, Adresse (Tel.), Fax

Untersucher
Name, Adresse (Tel.), Fax

Über das Fleisch darf frühestens am Datum, Uhrzeit verfügt werden.

Im Falle eines positiven Befundes werden Sie benachrichtigt.

Ergebnis	Unterschrift Untersucher
----------	--------------------------

¹⁾ Zutreffendes bitte ankreuzen

(Bild 1)

Hierbei ist zu beachten, dass nur das Original (weiß) mit der Probe abgegeben wird. Abgegebene Proben ohne oder mit unvollständig ausgefülltem Begleitdokument werden nicht untersucht.

Bei wiederholt unkorrektem Verhalten wird die Übertragung entzogen.

Vor Freigabedatum/Uhrzeit kann nicht über den Tierkörper verfügt werden!!!

Im Falle eines positiven Ergebnisses werden Sie umgehend telefonisch benachrichtigt.

Abgabe in der Annahmestelle Forstamt Weilburg

Bei Abgabe der Proben in Weilburg wird analog dem Einwurf in den Briefkasten Hadamar verfahren.

Die Trichinenprobe wird mit der Wildursprungsmarke (Abbruch) in einen Plastikbeutel gegeben und dieser auslaufsicher verschlossen.
Der Plastikbeutel wird anschließend mit dem weißen Original-Wildursprungsschein in einen zweiten Plastikbeutel gegeben und ebenfalls verschlossen.
Das Freigabedatum mit Uhrzeit und Unterschrift wird vom JAB/beauftragter Probenehmer jeweils selbst eingetragen (siehe *Bild 1*).

Hierbei ist zu beachten, dass nur das Original (weiß) mit der Probe abgegeben wird.

Abgegebene Proben ohne oder mit unvollständig ausgefülltem Begleitdokument werden nicht untersucht.

Bei wiederholt unkorrektem Verhalten wird die Übertragung entzogen.

Vor Freigabedatum/Uhrzeit kann nicht über den Tierkörper verfügt werden!!!

Im Falle eines positiven Ergebnisses werden Sie umgehend telefonisch benachrichtigt.

Benutzung Vordruck (3-teiliger Wildursprungsschei)

1. Das Original (weiß) verbleibt bei der zuständigen Behörde,
2. Blatt (Durchschlag) rosa begleitet den Wildkörper und ist für den Käufer bestimmt
3. Blatt (Durchschlag) grün bleibt bei dem Jagd ausübungsberechtigten
(Aufbewahrung 2 Jahre)

Wildursprungsmarken

Bei der Entnahme der Probe ist der Tierkörper zu kennzeichnen.
Die Wildmarken können beim AW Hadamar erworben werden.

Gebühren bis 31.12.2014

Die Gebühr für die Schulung beträgt 10,00 €.

Die Gebühr für die Übertragung beträgt 20,00 €.

Die Gebühr für die Wildursprungsmarken 100,00 € (25 Marken und Block inkl. Untersuchungsgebühr).

- bei Wildschweinen mit einem Körpergewicht von weniger als 20 kg fallen keine Untersuchungsgebühren an.

ACHTUNG NEU !!! ♦ ACHTUNG NEU !!!

Gebühren ab 01.01.2015

Änderungen der Fleischbeschauegebühren auf der Grundlage des Gesetzes zur Neuregelung des Gebührenrechts im Bereich der Hygiene bei der Gewinnung von Frischfleisch (17.Okt. 2014, GVBl Nr. 18) - Frischfleisch-Kostensatzung des Landkreises Limburg-Weilburg, Inkrafttreten am 01.01.2015

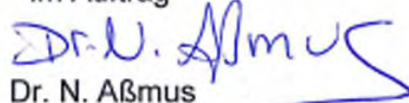
Nr.	Gebührentatbestand	Bemessungsgrundlage	Gebühr
264	Schlachtier- und Fleischuntersuchungen bei Hausschlachtungen und erlegtem Wild, das im eigenen Haushalt verwendet werden soll, und bei erlegtem Wild, das zur Abgabe an Endverbraucher oder nahegelegene Einzelhandelsgeschäfte bestimmt sind		
2646	Trichinenuntersuchung und damit zusammenhängende Amtshandlungen von erlegtem Haarwild (Wildschweine und andere Tiere, die Träger von Trichinen sein können)	je Tier	12,80 €
2647	Trichinenuntersuchung nach Nr. 2646 bei Probeentnahme durch beauftragte Jagdausübungsberechtigte	je Tier	5,00 €
2648	Schulung und Beauftragung von Jagdausübungsberechtigten zur Trichinenprobenentnahme		30,00 €

Aufgrund der Änderung der Fleischbeschauegebühren bitte ich folgendes zu beachten:

Ab 01.01.2015 erhöht sich die Gebühr für die Wildursprungsmarken (25 Marken und Block inkl. Untersuchungsgebühr) auf 125,00 €; die Regelung der Gebührenbefreiung bei Wildschweinen mit einem Körpergewicht von weniger als 20 kg entfällt!!!

Hadamar, 17.12.2014

Im Auftrag


Dr. N. Aßmus

Amtstierärztin